

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 61 · April 2007 · Amtliche Mitteilung · Info.Post: Postentgelt bar bezahlt

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Das Budget für das Jahr 2007 wurde vom Gemeinderat am 28. Dezember 2006 einstimmig beschlossen. Dies schlägt sich mit € 2.182.200,- zu Buche, wobei Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sind. Der Hauptanteil des Geldes ist für die Pflichtaufgaben einer Gemeinde gebunden. Mit den so genannten frei verfügbaren Geldmitteln werden im heurigen Jahr folgende größere Projekte verwirklicht:

- Generalsanierung unserer

- Sprengelhauptschule in Weer
- Sanierungsarbeiten im Kindergarten und in der Volksschule
- Restzahlungen für den Ausbau der Kolsassbergstraße und für das Seniorenheim in Wattens (Kolsasser Anteil)
- Sanierung der Totenkapelle
- Diverse Asphaltierungsarbeiten
- Ankauf eines neuen Traktoranhängers mit Containern
- Heizungsumbau im Sportheim

- Adaptierungsarbeiten im Gemeindesaal
- Rücklagenzuführung für eventuellen Wohnungs- oder Grundkauf

Eine Aufwertung der Infrastruktur in unserem Ort ist mit dem Beschluss der Sennereigenossenschaft betreffend Neubau des Sennereigebäudes eingeleitet worden. Die 20 Genossenschaftsmitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Einige junge Kolsasserinnen und Kolsasser werden nach Fertigstellung der Kleinwohnanlage an der Rettenbergstraße dort ihre neuen Eigentumswohnungen beziehen.

Abschließend darf ich noch auf die Termine im Blattinneren betreffend diverser Müllsammlungen besonders verweisen und bitten, die diesbezüglichen Hinweise unbedingt zu befolgen.

**Einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest wünscht
Euch allen**

Euer Bürgermeister

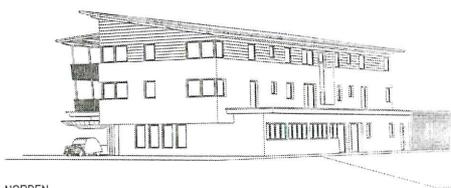
Sennereineubau

Die 20 Mitglieder der Sennereigenossenschaft Kolsass haben einstimmig beschlossen, das derzeitige Sennereigebäude abzureißen und einen Neubau zu errichten.

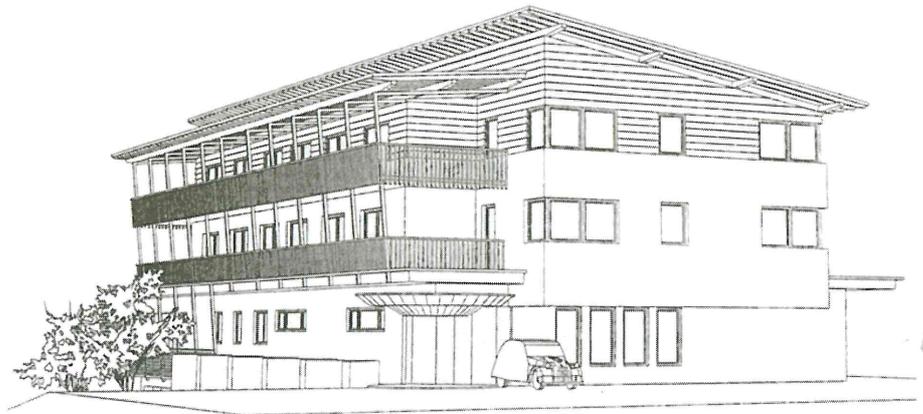
Das neue Gebäude umfasst einen Betriebsteil (Keller und Parterre), außerdem sollen im 1. und 2. Oberchoß Wohnun-

gen errichtet werden. Um den Sennereibetrieb aufrecht zu erhalten, wird das Projekt in zwei Baustufen durchgeführt.

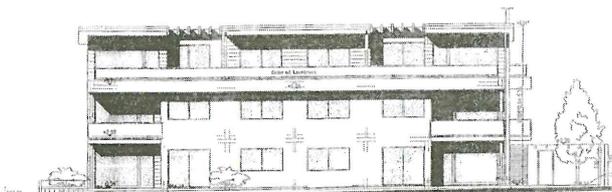
Am 30. März 2007 fand die Bauverhandlung statt, mit den Bauarbeiten soll demnächst begonnen werden.



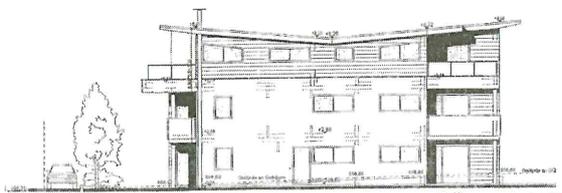
NORDEN



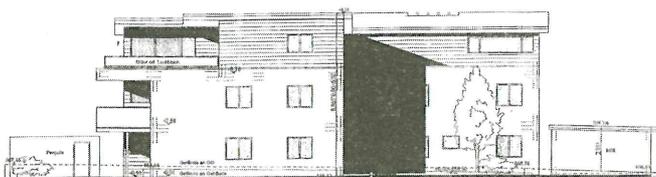
Kleinwohnanlage Rettenbergstraße



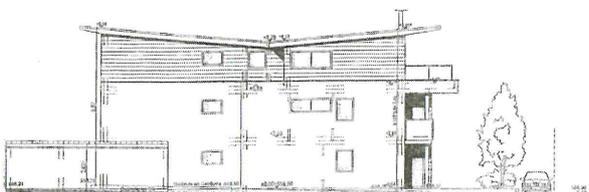
WESTANSICHT



SÜDANSICHT



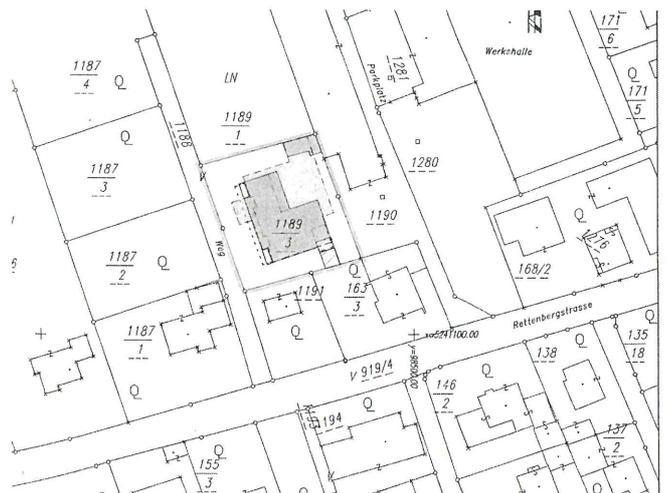
ÖSTANSICHT



NÖRDSICHT

Wie bereits berichtet, wird nördlich des neuen Spielplatzes an der Rettenbergstraße (siehe Lageplan Gp 1189/3) eine Kleinwohnanlage mit 8 Eigentumswohnungen errichtet.

Vor kurzem wurde für das genannte Projekt eine Bauverhandlung angesetzt, mit der Bausausführung soll voraussichtlich im Mai begonnen werden. 3 Wohnungen sind noch nicht vergeben, Kolsasser Bewerber werden bevorzugt. Bei Interesse wenden Sie sich telefonisch an 05224/52668. Auch im Gemeindevorstand werden diesbezüglich Auskünfte erteilt.



Richtlinien Brennmittelaktion 2007

Die Brennmittelaktion beginnt mit 1.4.2007 und endet am 30.9.2007.

Die Einkommensgrenzen für die Brennmittelaktion betragen:

- € 700,- für Alleinstehende
- € 1.050,- für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

Zur Antragsstellung berechtigt sind nur Bezieher einer

- PENSION mit Bezug der Ausgleichszulage
- PENSIONS-VORSCHUSS

Zur Antragsstellung nicht berechtigt sind Bezieher von

- GRUNDSICHERUNG
- ARBEITSLOSENGELD/NOTSTANDSHILFE
- KINDERBETREUUNGSGELD
- GELHALT

Angerechnet werden

- Unfallrenten
- Kriegsoffizierrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Waisenpensionen
- Unterhaltszahlungen
- Sonstige Einkommen

Nicht angerechnet werden

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe

Der Heizungskostenzuschuss wird auf einen Pauschalbetrag von € 80,- erhöht (kein Bezug von Gutscheinen mehr möglich).

Wichtiger Hinweis: Bisherige Bezieher brauchen sich nicht mehr zu melden (wird von der Gemeinde erledigt). Neuansuchen bitte bis Ende Juli 2007 in der Gemeinde melden (mit Rentenabschnitt).

„Ganz still und stad“ - Ein voller Erfolg

Das musikalische Großprojekt „Advent in der Pfarre Kolsass“ konnte mit der Übergabe des Reingewinnes von € 5.624,55 an den Sozialsprengel Weer und Umgebung abgeschlossen werden.

Eine Idee von Pfarrer Mag. Peter Bodner gab den Anstoß, eine eher für private Zwecke gedachte Aufnahme der Kolsasser Anklöpfler im Bergkirchl war die Basis und der unermüdliche Einsatz von Florian Pedarnig vollendete schließlich vergangenen Herbst ein ansehnliches Werk. Mit den Weisenbläsern und dem Klarinetten trio der Musikkapelle Kolsass, den Anklöpflern, den drei Stimmigen, dem Chor Cantabile, dem Kirchenchor, Andrea Ortner-Klingenschmid (Harfe), Franz Baur (Orgel) und Rosa Erler (Mundartgedichte) waren insgesamt über 70 Mitwirkende aus beiden Gemeinden am Gelingen der CD beteiligt.



Tonmeister Christian Jaschensky und Grafiker Reinhard Ehrenstrasser ermöglichten durch großes Entgegenkommen eine sehr kostengünstige Produktion.

Dank der großzügigen Unterstützung der Gemeinden Kolsass und Kolsassberg, den Sponsoren Hotel Rettenberg (Familie Ebner), Tiroler Versicherung und Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, sowie zahlreichen Spenden von Vereinen aus beiden Gemeinden konn-

ten die Produktionskosten der CD fast zur Gänze finanziert werden. Damit konnte der Verkaufserlös der über 540 Tonträger nahezu vollständig an den Sozialsprengel gespendet werden.

Ein herzliches Dankeschön gebührt auch den Kaufleuten und Institutionen, die den Verkauf der Tonträger kostenlos durchführten.

Wenn Sie die CD versäumt haben: sie wird beim nächsten Advent-Basar nochmals zum Verkauf angeboten.

Lauffieber, Lauffieber ...

Im März 2004 haben sich einige Kolsasser und Weerer Lauffreaks zusammengenagt und den Laufclub, als Sektion des SV Raika Kolsass - Weer, ins Leben gerufen. Mann oder Frau trifft sich seitdem 2 bis 3 Mal pro Woche und dreht gemeinsam eine Runde. Wie weit?

Je nach Laune und nach Fitness, denn der Spaß soll ja nicht auf der Strecke bleiben.

Die mittlerweile 80 aktiven sowie unterstützenden Mitglieder reichen von Hobbyläufern bis hin zu den Marathonis, die schon Marathonläufe in Wien, Berlin oder London bestritten haben. Denn wen einmal das Lauffieber gepackt hat, den lässt es nicht mehr los! Auch der gesellschaftliche Teil kommt nicht zu kurz - so organisieren wir gemeinsame Ausflüge, Grill- und Törggelleabende oder Silvesterläufe.

Jedoch freuen wir uns, wenn wir noch viele KolsasserInnen (WeererInnen) für



den Laufsport begeistern können. Wer Lust hat, sich dem Laufclub anzuschließen, wendet sich einfach an unsere Kontakte oder schaut bei einem der Lauftreffs vorbei.

Kontakt: sektion.laufen@gmx.at oder 0664 / 855 26 30 (Peter Tautscher, zwischenzeitl. Sektionsleiter).

Also an alle Freizeitsportler, Läufer und die's noch werden möchten -

Raus aus den Winterstiefeln, rein in die Laufschuhe und ab zum Lauftreff!

Wann und Wo? Jeden Sonntag um 9.00 Uhr und jeden Mittwoch um 18.00 Uhr, Treffpunkt beim Fußballplatz Kolsass. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, ob Alt oder Jung, Ihr seid herzlich willkommen, nach unserem Motto run4fun!

Servus die Wadl,n
Das Laufteam Kolsass - Weer

Regionale Sommerbetreuung für Kinder



Vor 3 Jahren wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Anliegen war, ein Modell zu entwickeln, das den Tiroler Familien bei der Betreuung der Jüngsten während der Sommermonate unter die Arme greift.

Bisherige Bemühungen in diese Richtung haben ergeben, dass gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden der Bedarf an Sommerbetreuung zu gering ist, um das Öffnen einer Kinderbetreuungseinrichtung wirtschaftlich zu rechtfertigen. Daher gründet das Projekt auf dem Gedanken des regionalen Zusammenschlusses. Zwei oder mehrere Gemeinden im Nahbereich bieten eine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam an. Davon profitieren alle Beteiligten im Sinne der Auslastung und Effizienz.

Die Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer haben sich dem Projekt wieder angeschlossen und bieten für den heurigen Sommer (9. Juli bis 10. August) eine Kinderbetreuung im Kolsasser Kindergarten an.

Die Bedarfserhebung erfolgt über die Kindergärten bzw. der Volksschule. Sollte es weitere Interessenten geben, die nicht über die o. g. Stellen erfasst werden, bitten wir um Meldung im Gemeindeamt.



Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll-, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.: in der Woche vom 23. - 27. April 2007
 letztmalig: in der Woche vom 14. - 18. Mai 2007

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen ist, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reismengen wird der Gemeindeanhänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig).

Gartenabfälle und Strauchschnitt am eigenen Grundstück zur Abholung bereitstellen.

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 20. April 2007

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 24. April 2007

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitstellen! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern ab 7.00 Uhr abgeholt.

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 24. April 2007

Ohne Elektroaltgeräte (eigene Sammlung)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt.

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummiteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

Für **ALTSCHUHE** steht am Containerplatz (Sennerei) ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 4. Mai 2007, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am neuen Containerplatz (Sennerei).
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckentferner

LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TEXTILABFÄLLE

Altkleider

SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntan abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

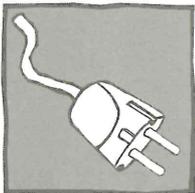
Sammlung von Elektroaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte durchgeführt. Am

**Mittwoch, 25. + Donnerstag, 26. April 2007 von 15.00-17.30 Uhr
sowie Freitag, 27. April von 9-12 Uhr**

werden am Sportgelände-Parkplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

KLEINGERÄTE



Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genutzt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.

ELEKTRO GROSSGERÄTE

Groß ist, laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dgl.

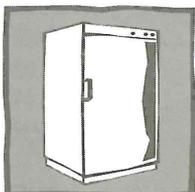
GROSSGERÄTE



KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher - zum Schutz unserer Umwelt - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

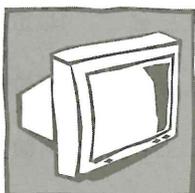
KÜHLGERÄTE



ELEKTRO KLEINGERÄTE

Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

BILDSCHIRME



Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

GLASENTLADUNGSLAMPEN

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühbirnen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.

GASENTLADUNGSLAMPEN



BILDSCHIRMGERÄTE

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.

WICHTIGER HINWEIS:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2007

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Alle Pensionen mit einem Pensionsstichtag vor 1.1.2006 und einem monatlichen Betrag bis zu € 1.920,- brutto werden ab dem 1.1.2007 um 1,6 % erhöht. Alle Pensionen über € 1.920,- werden mit einem Fixbetrag von € 30,72 erhöht.

Allen Pensionsbeziehern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die keine Ausgleichszulage beziehen, gebührt im Jahr 2007 eine Einmalzahlung, die zusammen mit der Pensionszahlung zum 1.2.2007 ausbezahlt wird, Sie ist nach der Höhe des Pensionseinkommens gestaffelt.

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 156,30	€ 163,60	€ 181,80	€ 203,60
2. Kind:	€ 169,10	€ 176,40	€ 194,60	€ 216,40
jedes weitere Kind:	€ 181,80	€ 189,10	€ 207,30	€ 229,10

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 45.000,- zu versteuerndes Einkommen jährlich)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren

€ 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind

€ 138,30

3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

a) Grundbetrag täglich € 14,53

(Zuverdienstgrenze von € 14.600 brutto jährlich darf nicht überschritten werden)

b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich € 6,06

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 7.200 brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 5.200 brutto jährlich beachten).

Achtung: Dieser Zuschuss ist nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten € 726,00

2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt € 1.091,14

3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 267,04

Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 400,94

Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr € 474,51

Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr € 726,00

4. Richtsaterhöhung pro Kind € 76,09

5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von € 172,19

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung: € 29,07

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 € 148,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 € 273,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 € 421,80

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 € 632,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 € 859,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.171,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.562,10

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	26,20
monatlichem Verdienst bis	€	341,16
besteht keine Vollversicherungspflicht.		

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 625,50)	€	142,61
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.480,-)	€	1021,44
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	79,90
höchstens	€	319,61
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	48,14

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	3.840,-
--	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

19jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.238,56
--	---	----------

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 341,16 pro Monat bzw. € 26,20 täglich möglich.

Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,70):

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 726,00 (für Alleinstehende) bzw. € 1.091,14 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 54,45 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 834,90 (für Alleinstehende) bzw. € 1.254,18 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 76,09.

13. Service-Entgelt e-card:

Fällig jeweils am 15. November des Vorjahres: € 10,-. Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- von als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- von Pensionisten,
- von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,24 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige. (Es ist aber ein Kostenbeitrag gem. § 447f Abs. 7 ASVG zu entrichten)

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	813,12
Haushalt mit zwei Personen	€	1.222,08
für jede weitere Person	€	85,22

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind!

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren ...



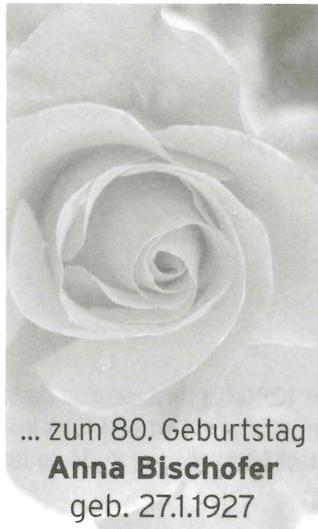
... zum 90. Geburtstag
Viktoria Haim | geb. 15.3.1917



... zum 80. Geburtstag
Maria Rabl | geb. 1.2.1927



... zum 80. Geburtstag
Hedwig Narr
geb. 7.2.1927

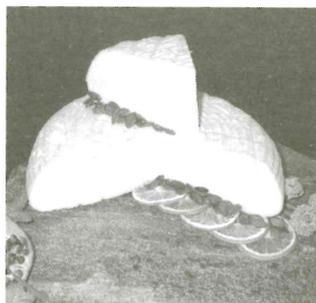


... zum 80. Geburtstag
Anna Bischofer
geb. 27.1.1927

**Einladung zum
Osterball des
SV Raika
Kolsass/Weer
am Ostersonntag,
20 Uhr
im Gemeindesaal
Kolsass
mit dem Duo HE.**




Den Fußstapfen ihrer Schwester Franziska folgt **Bernadette Lindner**. Bei der österreichischen Meisterschaft der Bogenschützen am 24. 2. 2007 in Hartberg erkämpfte Bernadette den österreichischen Meistertitel in der Klasse "Recurve - Schüler 1 - Halle". Franziska Lindner erreichte gegen ihre vorwiegend männlichen Kollegen den 6. Platz in der Klasse "Recurve - Schüler 2 - Halle".



... **Hannes Stöckl** von der Milchstern Käserei Kolsass. Hannes war bester Österreicher bei den „World-Chees-Awards 2007“ in London. Silber erhielt der „Kolsasser Korbkäse“. Zweimal Bronze bekamen der Tiroler „Bio-Brie“ und der „Rote Kolsasser“.